



SCHAFE/ZIEGEN: Was sich mit der neuen Tierschutzgesetzgebung ändert

Die neue Tierschutzgesetzgebung ist auf die Zukunft ausgerichtet. Aktuell ändert sich für Schaf- und Ziegenhaltende nicht viel. Und doch: Tierhaltende müssen über die Bedürfnisse ihrer Tiere Bescheid wissen, teilweise wird eine Ausbildung vorgeschrieben. Zudem möchte man von der Anbindehaltung wegkommen.

Im Zentrum der neuen Tierschutzgesetzgebung steht die Verantwortung der Tierhaltenden. Zwar sind präzise gesetzliche Vorgaben und gute Kontrollen zwingend. Genauso wichtig sind aber gut informierte Tierhaltende. Nur wenn sie die Bedürfnisse ihrer Tiere kennen und richtig mit ihnen umgehen, ist eine tiergerechte Haltung möglich.

Gut informierte Tierhaltende: Profis müssen ausgebildet sein

Künftige Schaf- und Ziegenhaltende müssen sich ausbilden oder zumindest informieren, je nachdem, wie gross ein Betrieb ist. Wer mehr als 10 Grossvieheinheiten hat, braucht eine landwirtschaftliche Ausbildung. Personen, die mehr als 10 Schafe oder Ziegen haben, jedoch weniger als 10 Grossvieheinheiten, brauchen nur eine Basisausbildung (Sachkundenachweis). Für bisherige Schaf- und Ziegenhaltende gilt dies nicht.

Wie man Schafe und Ziegen richtig hält, zeigen die Kapitel „Schafe“ und „Ziegen“ im Portal „Tiere richtig halten“ (www.tierrichtighalten.ch). Dort informiert das Bundesamt für Veterinärwesen insbesondere über die grundlegenden Tierschutzvorgaben. Das Angebot wird laufend ausgebaut durch Fachinformationen, Grafiken, Videos und mehr. Per Newsletter halten sich Tierhaltende auf dem Laufenden.

Tiere müssen sich normal bewegen können

Ein Schwerpunkt der neuen Tierschutzgesetzgebung ist die Bewegung. So soll es die Anbindehaltung in der zukünftigen Tierhaltung nicht mehr geben. Fast immer angebunden zu sein, schränkt die Tiere massiv ein. Sie können sich nicht normal bewegen und sich pflegen. Deshalb ist die Anbindehaltung bei Schafen ab 2018 verboten. Bei Ziegen dürfen keine neuen Standplätze mehr eingerichtet werden, ausgenommen in Ställen, die im Sömmerungsgebiet nur saisonal genutzt werden.

In der Zwischenzeit müssen auch angebunden gehaltene Schafe und Ziegen sich regelmässig frei bewegen können. Schafe müssen während mindestens 90 Tagen im Jahr raus können. Ab 2010 ist zudem vorgeschrieben, dass mindestens 30 dieser 90 Auslauftage im Winter gegeben werden. Ziegen sind besonders bewegungsfreudige Tiere. Werden sie dennoch angebunden gehalten, müssen sie spätestens ab 2010 während mindestens 120 Tagen in der Vegetationsperiode und mindestens 50 Tagen im Winter raus können. Ziegen dürfen nie länger als zwei Wochen am Stück angebunden sein.

Klarere Vorschriften

Die neue Tierschutzgesetzgebung ist klarer. Bisher waren die Bestimmungen für Schafe und Ziegen in Richtlinien ausformuliert. Dabei war rechtlich nie ganz eindeutig, ob dies nun Vorschriften oder Empfehlungen waren. Die Richtlinien werden deshalb abgeschafft. Neu finden sich die Bestimmungen in der Tierschutzverordnung und in Amts- beziehungsweise Departementsverordnungen. Damit ist auch für Tierhaltende nun deutlicher, was wirklich vorgeschrieben ist.



Die wichtigsten Änderungen für Schafe

- Schafe dürfen ab 2018 nicht mehr angebunden gehalten werden.
- Schafe brauchen einen eingestreuten Liegebereich.
- Schafe, die einzeln gehalten werden, müssen Sichtkontakt zu Artgenossen haben.
- Schafe müssen mindestens zweimal täglich Zugang zu Wasser haben.
- Über zwei Wochen alte Lämmer müssen ständig rohfaserreiches Futter wie Heu, Gras oder geeignete Silage erhalten. Nur so entwickeln sie ein gesundes Verdauungssystem.
- Schafe müssen jedes Jahr geschoren werden. Die Tiere leiden sonst unter Hautparasiten und Überhitzung. Frisch geschorene Schafe brauchen Schutz vor extremer Witterung.

Die wichtigsten Änderungen für Ziegen

- Angebunden gehaltene Ziegen müssen ab 2010 während mindestens 120 Tagen in der Vegetationsperiode und während mindestens 50 Tagen im Winter raus können. Ziegen dürfen nie länger als zwei Wochen am Stück angebunden sein.
- Für Ziegen dürfen keine Standplätze mehr neu eingerichtet werden, ausser in Ställen, die im Sömmerungsgebiet nur saisonal genutzt werden. Künftig werden demnach Ziegen vermehrt in Laufställen gehalten.
- Ziegen brauchen ab 2010 einen eingestreuten Liegebereich.
- Ziegen, die einzeln gehalten werden, müssen Sichtkontakt zu Artgenossen haben.
- Ziegen müssen mindestens zweimal täglich Zugang zu Wasser haben.
- Über zwei Wochen alte Zicklein müssen ständig rohfaserreiches Futter wie Heu, Gras oder geeignete Silage erhalten. Nur so entwickeln sie ein gesundes Verdauungssystem.
- Zicklein dürfen nicht mehr alleine gehalten werden, ausser wenn keine anderen Zicklein auf dem Betrieb sind.